

## Positionspapier

### Gleichstellung

Es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund, warum Menschen unterschiedlichen Geschlechts oder unterschiedlicher sexueller Orientierung rechtlich oder lohnmassig ungleich behandelt werden sollten. Solche Ungerechtigkeiten gilt es vollumfänglich zu beseitigen.

- Die Gleichstellungsbüros haben Weisungsbefugnis, nicht nur beratende Funktion.
- In öffentlich-rechtlichen Institutionen gilt eine Geschlechterquote von 35% für die führenden Gremien. Wird die Quote nicht erfüllt, zahlen sie einen jährlichen Bonus in der Höhe des Jahressalärs der entsprechenden Führungsperson in eine Gleichstellungskasse.
- Wenn wirtschaftliche Unternehmen die Lohngleichheit nicht erfüllen, zahlen sie einen jährlichen Bonus in der Höhe des Jahressalärs der entsprechenden Person in eine Gleichstellungskasse.
- Verwaltungsratssitze müssen auf einer zentralen Plattform ausgeschrieben werden und alle müssen sich darauf bewerben können.
- Erziehungsjahre werden in gleichem Umfang wie Arbeitsjahre angerechnet.
- Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten, adoptieren und haben Zugang zu allen Methoden der künstlichen Befruchtung. Dasselbe gilt für Einzelpersonen.
- Leihmutterchaft, Samenspende, IVF und PID sind für alle zugelassen, also auch für gleichgeschlechtliche Paare und Einzelpersonen.
- Transmensen sollen Änderungen ihres Namens und des amtlichen Geschlechts vornehmen können ohne operative Behandlung und psychiatrische Diagnose.
- Es besteht ein Anspruch auf einen Platz in einer Krippe: Pro Kind ein Krippenplatz. Wer ihn braucht, zahlt einen Beitrag nach Einkommensverhältnis, wer Kinder hat und ihn nicht braucht, erhält einen symbolischen Bonus. Stellt eine Gemeinde keine Krippenplätze zur Verfügung, so zahlt sie einen Pro-Kopf-Beitrag pro Kind.
- Alle Gemeinden, die Schulen führen, bieten einen Mittagstisch für die Schüler/-innen der Primar- und Sekundarstufe I an.
- Jedes Schulkind der Primar- und Sekundarstufe 1 muss bei Bedarf Zugang zu Ferienbetreuung haben, da berufstätige Eltern meist nur 4-5 Wochen Ferien haben und ihre Kinder betreuen können.
- Verheiratete Personen füllen je eine eigene Steuererklärung aus und werden individuell besteuert.
- Es besteht ein Recht auf den eigenen Tod und den Todeszeitpunkt. Das heisst, Spitäler, Alters- und Pflegeheime haben den Zugang zu Sterbehilfeorganisationen zu ermöglichen. Das heisst nicht, dass sie dazu verpflichtet sind, bei der Selbsttötung zu helfen, sie dürfen den Zugang zur Sterbehilfe aber auch nicht verweigern.

Für Rückfragen: Esther Maag (079 524 65 44)